



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

EINGEGANGEN
04. Okt. 2024
04. Okt. 2024
NEUMÜNSTER
2024

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Schüler Helfen Leben

Kaiserstraße 12
24534 Neumünster

Steuerverwaltung

52
522
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Telefon 42823-2333

Ansprechpartner Herr Klaproth
Zimmer 238
E-Mail Martin.klaproth@fb.hamburg.de

Az.: S 2332-2024/005-52

23. September 2024

Sozialer Tag 2025 Ihr Schreiben vom 13. September 2024

Sehr geehrte Frau Kogge,

der Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr Dr. Dressel, dankt Ihnen für Ihr Schreiben und für Ihr soziales Engagement. Er hat mich gebeten, auf Ihr Schreiben zu antworten.

Verzichten Schülerinnen und Schüler auf die Auszahlung der anlässlich des „Sozialen Tages 2025“ am 17. Juli 2025 verdienten Vergütungen, so können diese aus Billigkeits- und Vereinfachungsgründen bei der Feststellung des steuerpflichtigen Arbeitslohns außer Ansatz bleiben und unterliegen damit nicht dem Lohnsteuerabzug, wenn die Arbeitgeber die Vergütung auf das in dem Arbeitsvertrag genannte Konto der Stiftung Schüler*innen Helfen Leben überweisen.

Die Arbeitgeber haben den Arbeitsvertrag mit der Verzichtserklärung zum Lohnkonto zu nehmen.

Da die steuerfrei belassenen Vergütungen nicht im Rahmen einer Einkommensteueranmeldung als Spende berücksichtigt werden dürfen, bitte ich dafür Sorge zu tragen, dass über diese Vergütungen keine Zuwendungsbestätigungen i.S.d. § 50 Einkommensteuereinführungsvorordnung (EStDV) ausgestellt werden.

Die Hamburger Finanzämter werden entsprechend informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaproth